

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Gebiet am Trillerweg in Bad Kohlgrub

Die Eigentümerin des Grundstücks Fl. Nr. 146 hat die Festsetzung eines Baufensters im Anschluss an das bereits bestehende Gebäude beantragt.

Da sich das Vorhaben in die vorhandene Bebauung einfügt und somit städtebaulich vertretbar ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.04.2014 dem Antrag entsprochen und beschlossen, die Abgrenzungssatzung entsprechend zu ändern.

Durch die festgesetzte großflächige Ortsrandeingrünung wird der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bereits ausreichend Rechnung getragen, so dass für die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen kein weiterer Ausgleichsbedarf erforderlich ist.

Bad Kohlgrub, den 08. April 2014

GEMEINDE BAD KOHLGRUB



Tretter
1. Bürgermeister